

## 1871 - 1890: BISMARCK-ÄRA

### **Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889**

Am 22. Juni 1889 nimmt der Reichstag den Gesetzentwurf über die Invaliditäts- und Altersversicherung gegen die Stimmen der Sozialdemokratie, des Freisinns und der Mehrheit der Zentrumsfraktion an. Mit dem Gesetz werden alle Arbeitnehmer – also auch Angestellte – über 16 Jahre, die nicht mehr als 2.000 Mark jährlich verdienen, zum Eintritt in die Invaliditäts- und Altersversicherung verpflichtet. Von nun ab soll jeder, der ohne eigenes Verschulden nicht mehr in der Lage ist, "den dritten Teil desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen", unbeschadet seines Alters eine Invalidenrente erhalten, während Arbeitnehmern "ohne Rücksicht auf die wirkliche Höhe ihres Einkommens" gesetzliche Altersrente zugestanden wird. Der Anspruch auf Bezug der Altersrente wird auf das vollendete 70. Lebensjahr festgelegt. Die Beitragszahlung wird neben einem Reichszuschuss jeweils zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht. Invalidenrenten können nach einer Karenzzeit von 5 Beitragsjahren bei Altersrenten nach 30 Jahren in Anspruch genommen werden. Als Träger der Versicherungen werden Landesversicherungsanstalten eingerichtet, die sich nach dem Territorialprinzip organisieren und ihre Arbeit als Selbstverwaltungsaufgaben realisieren. Der Vorstand einer Versicherungsanstalt setzt sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen. Hinzu kommen Beamte, denen die Verwaltung der laufenden Geschäfte obliegt. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1891 in Kraft. Nachdem durch die Sozialgesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtsprechung die freien Hilfskassen zurückgedrängt werden, bieten die Einrichtungen der Sozialversicherungen den Vertretern der Arbeitnehmer eine wirksame, neue organisatorische Plattform. Die Erfahrungen in der praktischen Arbeit der Selbstverwaltung, die Zehntausende von Arbeitern in den Organen der Sozialversicherung mit Vertretern anderer Bevölkerungsschichten teilen, haben die Klassenspannungen zweifellos gemildert, der gesellschaftlichen Isolierung der Arbeiter entgegengewirkt und reformistische Tendenzen in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gestärkt. Trotz aller Schwierigkeiten wird die Invalidenversicherung im Laufe der Jahre bei der Arbeiterbevölkerung akzeptiert. Denn ihre Rentenleistungen bremsen die alltägliche materielle Not doch etwas und bewahren in manchen Fällen tatsächlich auch vor dem Absinken in die Armut. Vor allem aber beteiligen sich die Invalidenversicherungsträger an der Bekämpfung der Volkskrankheiten, und zwar durch die Gründung von Heilstätten und durch die Finanzierung des Arbeiterwohnungsbaues.

Quelle: FES-Bibliothek, Online-Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918.